

Werte- und Verhaltenskatalog

Name:

Position:

Neben den spezifischen Verhaltensrichtlinien, die sich aus der Arbeit der Beratungsstellen COURAGE* ergeben, gibt es grundlegende Wertehaltungen für unsere Tätigkeit. Diese Grundhaltungen sollen allgemein gelten. Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift, im Rahmen meiner Tätigkeit an der Beratungsstelle COURAGE* diese Wertehaltungen mitzutragen und einzuhalten.

Zentral für unsere Tätigkeiten an der COURAGE* ist das Prinzip des Diskriminierungsverbotes, das Recht auf Gesundheitsversorgung, das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderster Stelle steht sowie das Recht auf Mitbestimmung und Partizipation. Wichtig ist uns, dass Kinder und Jugendliche bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden und ihre Meinung ernst genommen wird.

Das Kindeswohl wird bei allen Entscheidungen und Belangen vorrangig berücksichtigt und dient uns als Grundlage des Handelns. Was dem Wohl des Kindes entspricht oder widerspricht, ob und inwiefern das Wohl des Kindes gefährdet ist, ist im Einzelfall zu beurteilen. Bei der Beurteilung spielen psychologische, pädagogische und sozialarbeiterische Gesichtspunkte eine besondere Rolle. Als Familienberatungseinrichtung unterliegen wir laut § 37 Abs. 1, 1a, 2 und 3 des B-KJHG 2013 der gesetzlichen Meldepflicht.

- Überparteilichkeit

Im Gruppensetting oder im Zuge einer Familienberatung ergreifen unsere Berater*innen keine Partei, sondern nehmen eine neutrale Position ein. Den Eltern sowie den Kindern wird gleichviel Wertschätzung und Verständnis für ihre Situation vermittelt. Die neutrale Position der Beratungsperson endet dort, wo das Kindeswohl in Gefahr ist.

- **Nichtdiskriminierung aufgrund verschiedener Unterschiedskategorien**

In unserer Beratungseinrichtung sind jegliche Formen der Diskriminierung insbesondere aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung unzulässig. Die Differenzmerkmale jeder Person werden im Beratungssetting berücksichtigt und anerkannt. Wir sehen die Vielfalt unserer Klient*innen als eine Ressource und schöpfen aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Lebensformen. Unser Team ist laut BKA-Familienberatungsgesetz dazu verpflichtet, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen, um in allen Tätigkeiten am aktuellen Wissens- und Forschungsstand anknüpfen zu können, einen (geschlechter-)sensiblen zeitgerechten Sprachgebrauch beizubehalten und sich mit aktuellen sozialpolitischen Debatten und Diskussionen auseinanderzusetzen. Unser Team ist sensibilisiert auf die Diskriminierungserfahrungen, die unsere Klient*innen im Alltag erfahren und gehen im Sinne der Intersektionalität auf die unterschiedlichen Differenzkategorien unserer Klient*innen ein.

- **Datenschutz und Verschwiegenheit**

Wir behandeln alle Informationen und Daten unserer Klient*innen vertraulich. Bei uns unterliegen alle Berater*innen, Angestellten, Praktikant*innen der Verschwiegenheitspflicht im Sinne des Psychotherapiegesetzes BGGI 361/1990 § 15. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies wurde mit der Klient*innen abgesprochen und ein Informationsaustausch mit Partner*innen aus dem sozialen Unterstützungsnetz der Person ist gestattet und im Sinne der Person. Klient*innen haben bei uns jederzeit das Recht auf Dokumentationseinsicht, falls dies gewünscht wird. Beim ersten Beratungsgespräch holen wir uns von den Klient*innen die Einverständniserklärung für die Aufnahme und Verwaltung ihrer persönlichen Daten ein. Für die Veröffentlichung von Foto- oder Videomaterial auf unseren Social Media Plattformen holen wir uns zuvor die Einverständniserklärung der abgebildeten Personen ein.

- **Vernetzung und Austausch**

Ziel der Beratungsstellen COURAGE* ist, durch kontinuierliche Vernetzungsarbeit für mehr Sichtbarkeit und Wissen von/über LGBTIQ* Themen, für die Vielfalt von Lebensweisen und Lebensformen zu sorgen. Dafür setzen wir uns klar ein. Auf politischer Ebene ist uns ein Austausch sehr wichtig, um auch in Zukunft den Beratungsbedarf finanziell decken zu können

und die medizinische und gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Die Kooperation mit weiteren Vertreter*innen aus den bestehenden Unterstützungssystemen hat für uns einen großen Stellenwert da wir aus der Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Organisationen sehr profitieren.

- Lebenswelt- und Ressourcenorientierung

Mit unseren Tätigkeiten knüpfen wir an den Alltagserfahrungen und an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen an. Unser therapeutischer Fokus liegt vordergründig bei den Ressourcen, Bewältigungsstrategien und Kompetenzen von jungen Menschen. Neben den individuellen Beratungsschwerpunkten unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung, stärken ihre Handlungskompetenzen, um beispielsweise bei Diskriminierung und Fremdbestimmung agieren zu können. Im Sinne des Empowerments verfolgen wir den professionellen Auftrag, Kinder und Jugendliche zur selbstständigen Lebensbewältigung und Lebensgestaltung zu befähigen.

- Prinzip der Freiwilligkeit

Das Beratungssetting der COURAGE* Beratungsstellen ist geprägt von einem freiwilligen Charakter. Beratungsprozesse finden in keinem Fall unter Zwangskontexten statt. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche nicht durch Dritte an uns überwiesen werden können. Der Beratungsprozess kann jederzeit von beiden Seiten (Klient*in und Berater*in) beendet werden.

- Systemorientierung

Die Beratungsstellen COURAGE* denken die Systeme von jungen Menschen mit und arbeiten mit dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen eng zusammen. Unser professionelles Handeln stellt zeitgleich immer auch eine Intervention zum Abbau von Diskriminierung in allen Lebensbereichen von jungen Menschen dar. Um die Familie zu entlasten und zu unterstützen, setzen wir konkrete Angebote für Eltern und Angehörige von unseren Klient*innen. Kinder und Jugendliche stehen aufgrund ihres Alters in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren erwachsenen Bezugspersonen, weshalb wir mit den Systemen im Sinne der queeren Bildungsarbeit arbeiten, um dem oft mangelnden Wissen und den Unsicherheiten entgegenzuwirken.

Verhaltensregeln

Die folgenden Verhaltensregeln gelten sowohl zwischen Mitarbeitenden und Kinder und Jugendlichen, aber auch zwischen den Erwachsenen. Sie gelten als verbindlich und sind verpflichtend anzuwenden. In diesem Sinne gilt:

- Wir tragen dazu bei, ein ermutigendes, förderliches und sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche in der COURAGE* zu schaffen.
- Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen als eigene Persönlichkeiten wahr, fördern und nehmen ihre Meinungen und Sorgen ernst.
- Ein respektvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist unumstößlich. Wir akzeptieren die sexuelle und geschlechtliche Vielfältigkeit der Lebensweisen aller unserer Klientenpersonen und vertreten unsere Werthaltung auch aktiv nach außen – sowohl mit unseren Klient*innen als auch mit externen Kolleg*innen und Partnerinstitutionen.
- Ein großer Teil unserer psychosozialen Beratung erfolgt im 1:1 Setting. Dies wird den Klient*innen bereits bei der Terminvergabe kommuniziert. Im Rahmen des Erstkontakts wird der genaue Ablauf einer Beratung transparent erklärt. Die einzelnen Berater*innen organisieren sich die Folgetermine mit ihren Klient*innen nach dem Erstkontakt selbst. Die Termine werden in einen Office Kalender eingetragen, sodass die Leitung, aber auch die Mitarbeiter*innen im Büro, die Terminvergabe transparent verfolgen können.
- Grundsätzlich können Kinder und Jugendliche von ihren Eltern, Elternteilen oder Sorgeberechtigten in die Beratung begleitet werden, sie sind aber ab 14 Jahren berechtigt, allein in die Beratung zu kommen. Daten hingehend ihrer Beratung, werden auch nicht an Eltern weitergegeben, wenn Kinder und Jugendliche dem nicht zustimmen.
- Wir verpflichten uns, aktiv über den offenen Beratungsprozess und die Arbeit der COURAGE* aufzuklären und nehmen die Beziehung zwischen Klient*innen und Berater*innen als eine Beziehung wahr, die nicht von Abhängigkeit oder Macht geprägt ist.
- Wir verpflichten uns im Rahmen des Erstkontakts die Beratungsstelle COURAGE* und Ihre Arbeit kurz zu erklären, um die Struktur (Bundesländer, Zentrale in Wien, Telefon etc.) unserer Einrichtung zu erläutern und dahingehend transparent Wissen an unsere Klient*innen weiterzugeben, welches ihnen erlaubt, den Beratungsprozess bei uns in bester Weise zu koordinieren.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit verpflichten wir uns, das Schutzbedürfnis und das Recht des eigenen Bildes eines jeden Kindes und eines jeden Jugendlichen zu wahren. Fotografieren, Filmen oder Berichten erfolgt nur bei Zustimmung der jeweiligen Personen. Der sorgsame Umgang von persönlichen Daten ist für uns eine hohe Priorität und wird auch von Dritten eingefordert, wenn Sie über die Beratungsstellen der COURAGE* berichten.
- Das Einsperren von Kindern und Jugendlichen in Gruppen- oder Beratungsräumen ist keine Option

- Die transparente Führung der Dokumentation und deren Offenlegung bei Bedarf ermöglichen wir gemäß der rechtlichen Rahmenbedingungen. Alles, was in den Beratungen passiert, hat offen niedergeschrieben zu werden.
- Wir pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit Geschenken. Geldgeschenke werden nicht von Klient*innen oder deren Eltern(teilen) oder Obsorgeberechtigten angenommen, Sachgeschenke wie z.B. Kaffee für das Team, Pralinen, Bastelgegenstände etc. können im akzeptablen Rahmen angenommen werden. Spenden für den Verein COURAGE* zur Unterstützung der Vereinsziele und Tätigkeiten sind jedoch möglich, diese sind aber in Anwesenheit der Klient*innen in die dafür aufgestellten Spendenboxen zu geben. Oberste Priorität hat hier zu sein, dass das freie und unbeeinflusste Arbeiten von Seiten der Berater*innen weiterhin möglich ist.
- Die persönliche Integrität des Kindes und der*des Jugendlichen ist zu wahren. Der Respekt von individuellen Grenzen hat wahrgenommen zu werden. Hier handelt es sich vor allem um Intimsphäre oder andere individuelle Grenzempfindungen wie die Schamgrenze eines jeden Kindes oder einer*s Jugendlichen.
- Nähe und Distanz werden verantwortungsvoll praktiziert.
- Sollten sich Kolleg*innen grenzverletzend in Bezug auf die Gefühle der Klient*innen verhalten bzw. sollten irritierende Ereignisse zwischen Kolleg*innen und Klient*innen beobachtet werden, so wird das aktiv angesprochen.
- Wir sind uns unserer Rolle als Mitarbeiter*innen und Berater*innen an der COURAGE* bewusst und erkennen das hierarchische Gefälle zwischen uns und unseren Klient*innen an. Wir verpflichten uns, dass wir unsere Stellung nicht ausnutzen, um negative Macht gegenüber Klient*innen und/oder Bezugspersonen auszuüben.
- Wir respektieren die Privatsphäre unserer Klient*innen und achten darauf, keine Grenzverletzungen durch Bezugspersonen zu erlauben. Dasselbe gilt für die erweiterte Familie der Klient*innen, wenn sie Teil des Beratungsprozesses sind.
- Die Leitung, Mitarbeiter*innen und Berater*innen der COURAGE* fühlen sich für den Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Anzeichen von Gewalt oder Verdachtsfälle werden unverzüglich bei den dafür verantwortlichen Personen gemeldet.
- Neben dem anonymen Beschwerdeweg stehen den Klient*innen aber auch den Mitarbeitenden folgende Personen zur Verfügung: Leitung der COURAGE*: Mag. Johannes Wahala, Kinderschutzbeauftragter der COURAGE*: Robert Grollitsch, externer Partner: BKA Abteilung VI/4a, Referat Familienberatung und Familienförderung

Alle Formen von Drohungen, Einschüchterung, körperlicher oder psychischer Gewalt oder Diskriminierung haben keinen Platz an der COURAGE*.

Dies bedeutet, dass wir niemals:

- Die durch unsere Position verliehene Macht oder unseren Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes oder einer*s Jugendlichen missbrauchen.
- Kinder bzw. Jugendlichen schlagen oder uns anderweitig körperlich an ihnen vergehen; psychosoziale Maßnahmen üben wir gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- Ein Kind oder eine*n Jugendlichen sexuell, körperlich oder emotional misshandeln oder ausbeuten; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführen oder es pornographischen Material aussetzen.
- Kinder und Jugendlichen in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehmen, streicheln, küssen oder berühren.
- Unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutzen.
- Sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind oder einer*m Jugendlichen machen.
- Unaufgefordert einem Kind oder einer*m Jugendlichen bei intimen Aufgaben helfen, die es allein bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten, zu baden oder die Kleidung zu wechseln).
- Eine Beziehung zu Kindern oder Jugendlichen aufbauen, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- Übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind oder einer*m einzelnen Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern verbringen.
- Illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulden oder unterstützen.
- Um einen Dienst oder Gefallen bitten, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte.

Ich habe den Verhaltenskodex der COURAGE*-Beratungsstellen aufmerksam gelesen. Mit Unterzeichnung dieses Werte- und Verhaltenskatalogs erkläre ich mich bereit, mich zu jeder Zeit an die im Katalog beschriebenen Verhaltensstandards zu halten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift